Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben Bildung und Teilhabe





Vom Antragsteller/Antragstellerin auszufüllen					
Allegro/Bedarfsgemeinschafts-Nr.	62106//		(7stellig)		
Name, Vorname (des/der Erziehungsberechtigten)					
Angaben zum Leistungsberechtigten (Kind, nicht älter als 18 Jahre):					
Name, Vorname					
Geburtsdatum					
Ich bin damit einverstanden, dass das zuständige Jobcenter die zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Daten beim Leistungsanbieter einholt und entbinde diesen daher von der Schweigepflicht. Mir ist bewusst, dass die Bestätigung des Leistungsanbieters zwingende Voraussetzung für eine eventuelle Bewilligung des Antrages ist. Dennoch kann die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit von mir gegenüber dem Jobcenter widerrufen werden.					
Ort, Datum:		Unterschrift des Antrag	gstellers/der Antragstellerin (bei Minderjährig	gen gesetzl. Vertreter)	
Vers Versin / Finnishtung / Leistung					
Vom Verein / Einrichtung (Leistun	gsanbleter)	auszurullen			
Name des Vereines / Anbieters					
Anschrift des Vereines / Leistungsanbieters					
Telefonnummer / Faxnummer / E-Mail					
Ansprechpartner/in					
Kurze Beschreibung der Aktivitäten wie zum Beispiel Teilnahme am Musikunterricht, Kinderturnen, Freizeiten, etc.					
Bei einem <u>Familienbeitrag</u> ist <u>nur</u> der Anteil o	les Leistungsbe	erechtigten Kinde	s/Jugendlichen anzugeben).	Dieser beträgt:	
	_	-			
monatlich			in Höhe von		
☐ jährlich ☐ für den Kurs	(Nun	nmer /7eitraum)	in Höhe vonin Höhe von		
☐ für die Veranstaltung			in Höhe von		
Sonstiges	•		in Höhe von		
					

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben Bildung und Teilhabe





Die Leistungen sollen überwiesen w	erden an:
IBAN (22-stellig)	
Name Empfänger (Kontoinhaber/in)	
Name der Bank (Kreditinstitut)	
BIC (11stellig)	
Vewendungszweck	
Wurde der Beitrag/die Kursgebühr bere	eits vom Antragsteller/der Antragstellerin eingezahlt?
Besteht ein Lastschriftverfahren über d Nein Ja Wichtige Hinweise zum Datenschutz: Die Daten unterlie §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für	gen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der
Ort, Datum	Stempel des Vereins / der Einrichtung Unterschrift

Informationen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Wer bekommt diese Leistung?

Kinder und Jugendliche, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre alt) sind.

Was bedeutet "Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe"?

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im Wert von 15 Euro monatlich erbracht. Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche)
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Wie funktioniert das?

Bitte reichen Sie den Vordruck – ausgefüllt vom Leistungsanbieter – zur vollständigen Bearbeitung ein.

Sofern ein Leistungsanspruch besteht, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid mit Gutschein. Diesen legen Sie dem Leistungsanbieter vor, bei dem Ihr Kind ein Angebot wahrnehmen möchte. In der Regel rechnet der Leistungsanbieter dann direkt mit dem Jobcenter ab.

Haben Sie die Kosten bereits selbst gezahlt, kann mit Ihnen direkt abgerechnet werden. Bitte legen Sie in diesem Fall die entsprechenden Zahlungsnachweise (Quittung, Kontoauszug) vor.